

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12690 –

Hochschulpakt aufstocken – Finanzierung von wachsenden Studienkapazitäten an den Hochschulen langfristig sicherstellen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10861 –

Hochschulzugang bundesgesetzlich regeln – Recht auf freien Zugang zum Master sichern

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9173 –

Hochschulen auf das Studierendenhochplateau vorbereiten – Allen Studienberechtigten die Chance auf einen Studienplatz geben

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die seit Jahren kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen sind politisch gewollt und hoch erfreulich. Von 2005 bis 2011 stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger von rund 356 000 auf 518 000. Die Zahl der Studierenden insgesamt stieg von rund 2 Millionen auf 2,4 Millionen.

Um der weiter steigenden Nachfrage nach Studienplätzen gerecht zu werden, besteht akuter Handlungsbedarf. So war die Studienanfängerquote 2011 und 2012 mit 54,7 bzw. 54 Prozent so hoch wie nie zuvor. Auch werden nach Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) die Studienanfängerzahlen bis 2019 jährlich deutlich über 450 000 liegen. Zudem werden die vorausgerechneten Studienanfängerzahlen bis 2025 erheblich über diejenigen liegen, die 2005 als Basis für den Hochschulpakt vorgelegen haben.

Zu Buchstabe b

Durch eine steigende Studierneigung und durch einen wachsenden Anteil von Menschen mit Studienberechtigung wird eine steigende und langfristig hohe Nachfrage von Studienplätzen in den kommenden Jahren ausgelöst werden. Daher besteht ein weitaus größerer Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen als die KMK für die erste und zweite Phase des Hochschulpaktes 2020 prognostiziert hat. So ist die Zahl der Erstsemester in Deutschland in der ersten Phase des Hochschulpaktes stetig gewachsen. Für die zweite Phase, die bereits läuft, kann von über 568 000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern ausgegangen werden. Der Hochschulpakt wird dem tatsächlichen Bedarf also nicht gerecht. Zudem muss er um eine weitere Säule mit der Planung und Schaffung von Masterstudienplätzen ergänzt werden.

Die andauernde Unterfinanzierung der Hochschulen und die Unterdimensionierung des Hochschulpaktes führen schließlich dazu, dass die Hochschulen örtliche Zulassungsbeschränkungen aussprechen, die letztlich zu einer Verschärfung der sozialen Ausgrenzung führen.

Zu Buchstabe c

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, des Fachkräfte- und Akademikermangels und des Übertritts in die Bildungs- und Wissensgesellschaft stehen Bund, Länder und Kommunen vor der großen Aufgabe, das Bildungs- und Wissenschaftssystem sowohl quantitativ als auch qualitativ anzupassen und auszuweiten. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen müssen Lebenschancen eröffnet und soziale, kulturelle, ökonomische sowie politische Teilhabe ermöglicht werden.

Nach dem PISA-Schock werden nun erste Fortschritte der Reformen des Bildungs- und Wissenschaftssystems sichtbar. Immer mehr Jugendliche erwerben die Hochschulreife, der Anteil jener, die ein Studium nach dem Schulabschluss aufnehmen, wird höher. Daher werden derzeit und dauerhaft mehr Studienberechtigte erwartet, als in den letzten Jahren prognostiziert wurden. Es wäre allerdings fatal, wenn junge Menschen aufgrund des Studienplatzmangels ihre Studienberechtigung nicht einlösen könnten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Da die Studienanfängerzahlen deutlich über den Vorausberechnungen liegen werden, muss die Bundesregierung dringend ihre Versäumnisse aufholen und den Ländern ein Unterstützungsangebot machen. Sie solle daher aufgefordert werden, unverzüglich mit den Ländern Verhandlungen aufzunehmen und konkrete Vorschläge mit dem Ziel zu unterbreiten,

- auf Grundlage der KMK-Vorausberechnungen die Bundesmittel bedarfsgerecht anzupassen und damit den Ausgabendeckel im Hochschulpakt II anzuheben, um die notwendige Finanzierung zusätzlicher Studienkapazitäten zu gewährleisten,

- den Hochschulpakt um eine dritte Programmphase von 2016 bis 2020 zu erweitern, um bedarfsgerecht Studienplätze zur Verfügung zu stellen und Planungssicherheit bei den Ländern und Hochschulen zu schaffen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12690 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, ein Bundeshochschulzulassungsgesetz auf den Weg zu bringen, welches u. a. regelt,

- dass ein Studium ein Bildungsrecht ist und kein Privileg für wenige sein darf,
- dass Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen überwunden werden,
- dass das Recht auf einen Masterstudienplatz sichergestellt wird,
- dass die Vergabeverfahren von Studienplätzen transparent und gebührenfrei durchgeführt werden und nicht sozial selektiv wirken,
- dass die Entwicklung der Hochschulzulassungen von den Hochschulen und der Bundesregierung regelmäßig daraufhin evaluiert wird, ob Studierende aus Arbeiterhaushalten, aus Haushalten mit unterdurchschnittlichen Einkommen, mit Migrationshintergrund, mit Behinderung und weiblichen Geschlechts unterrepräsentiert sind.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10861 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Die bisherigen Hochschulpakete haben weder einen ausreichenden quantitativen noch einen qualitativen Ausbau der Hochschulen erbracht. Fehlende Studienplätze aber verhindern Teilhabe und Aufstieg durch Bildung, vergrößern die Fachkräftelücke und erweisen sich so als Innovationshemmnis. Die Bundesregierung solle daher u. a. aufgefordert werden,

- gemeinsam mit den Ländern einen Fahrplan für die notwendige zügige Ausweitung und qualitative Verbesserung des Hochschulpaktes auszuarbeiten, die u. a. dazu führen soll, dass die aktualisierte KMK-Studienanfängerprognose als Mindestausbauziel vereinbart wird und die dafür notwendigen Mittel für 2013 und die folgenden Jahre bis 2015 im Bundeshaushalt bereitgestellt werden,
- neben den Verhandlungen zur Überarbeitung des Hochschulpaktes u. a. dauerhafte und verlässliche Regelungen zur bisherigen Verteilung der Mittel von Bund und Ländern für den Hochschulpakt zu prüfen und ggf. weiterzuvorforschen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9173 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12690.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/10861.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9173.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/12690 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/10861 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/9173 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 228. Sitzung am 14. März 2013 den Antrag auf **Drucksache 17/12690** beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 den Antrag auf **Drucksache 17/10861** beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 den Antrag auf **Drucksache 17/9173** beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die seit Jahren kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen seien politisch gewollt und hoch erfreulich. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sei von 2005 bis 2011 von rund 356 000 auf 518 000 gestiegen, die der Studierenden insgesamt sei von rund 2 Millionen auf 2,4 Millionen angestiegen.

Der im Jahr 2007 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Hochschulpakt 2020 habe in den vergangenen Jahren erfolgreich zum Ausbau der Studienkapazitäten an den Hochschulen beigetragen, allerdings sei dieser Erfolg nur möglich gewesen, weil im Rahmen der Föderalismusreform 2006 die Kooperation von Bund und Ländern in der Wissenschaft habe verankert werden können.

Um der weiter steigenden Nachfrage nach Studienplätzen gerecht werden zu könne, bestehe aber akuter Handlungsbedarf. So sei die Studienanfängerquote 2011 und 2012 mit 54,7 bzw. 54 Prozent so hoch wie nie zuvor gewesen. Auch würden nach Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) die Studienanfängerzahlen bis 2019 jährlich deutlich über 450 000 liegen. Zudem würden die vorausberechneten Studienanfängerzahlen bis 2025 erheblich über denjenigen liegen, die 2005 als Basis für den Hochschulpakt vorgelegt worden seien.

Seit Vorlage dieser KMK-Vorausberechnung sei bekannt, dass die Zahl der erwarteten Studienanfängerinnen und -anfänger zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 die zusätzlichen Studienmöglichkeiten überschreiten werden.

Gute Bildung benötige aber gute Rahmenbedingungen und langfristige Planungssicherheit. Daher sei die Aufstockung des Hochschulpaktes dringend geboten. Die Bundesregierung müsse nun dringend ihre Versäumnisse nachholen und den Ländern ein Angebot machen, um diese bei den Herausforderungen zu unterstützen.

Zu Buchstabe b

Durch eine steigende Studierneigung und durch einen wachsenden Anteil von Menschen mit Studienberechtigung werde in den kommenden Jahren eine steigende und langfristig hohe Nachfrage von Studienplätzen Jahren ausgelöst werden. Es bestehe daher ein weitaus größerer Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen als die KMK für die erste und zweite Phase des Hochschulpaktes 2020 prognostiziert habe. So sei die Zahl der Erstsemester in Deutschland in der ersten Phase des Hochschulpaktes stetig gewachsen. Für die zweite Phase, die bereits laufe, gehe man von über 568 000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern aus. Der Hochschulpakt werde dem tatsächlichen Bedarf also nicht gerecht. Zudem müsse er um eine weitere Säule mit der Planung und Schaffung von Masterstudienplätzen ergänzt werden.

Die andauernde Unterfinanzierung der Hochschulen und die Unterdimensionierung des Hochschulpaktes würden schließlich dazu führen, dass die Hochschulen örtliche Zulassungsbeschränkungen aussprechen. Zudem hätten die immer restriktiver werdenden Zulassungsregeln in den letzten Jahren zu problematischen Verhältnissen bei der Besetzung von freien Studienplätzen und bei der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft geführt. Schließlich führten die Zulassungsregelungen zu einer Verschärfung der sozialen Ausgrenzung.

Zu Buchstabe c

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, des Fachkräfte- und Akademikermangels und des Übertritts in die Bildungs- und Wissensgesellschaft ständen Bund, Länder und Kommunen vor der großen Aufgabe, das Bildungs- und Wissenschaftssystem sowohl quantitativ als auch qualitativ anzupassen und auszuweiten. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen müssten Lebenschancen eröffnet und soziale, kulturelle, ökonomische sowie politische Teilhabe ermöglicht werden.

Grundlage wirksamer Strategien für mehr Bildungsgerechtigkeit und der Ausbildung von Fachkräften seien ein guter Bildungsstart für die Kleinsten, ein Schulsystem, das jedes Kind nach seinen Fähigkeiten individuell fördere und ein Berufsbildungssystem, welches alle Jugendlichen zu einem beruflichen Abschluss führe, sowie ein offenes und leis-

tungsfähiges Hochschulsystem ohne soziale Schranken und mit hoher Qualität.

Nach dem PISA-Schock würden nun erste Fortschritte der Reformen des Bildungs- und Wissenschaftssystems, die nur in einem langfristigen Prozess realisierbar seien, sichtbar. Immer mehr Jugendliche würden die Hochschulreife erwerben, der Anteil jener, die ein Studium nach dem Schulabschluss aufnahmen, wachse. Daher seien derzeit und dauerhaft mehr Studienberechtigte erwartet, als in den letzten Jahren prognostiziert worden seien. Fatal sei aber, wenn junge Menschen aufgrund des Studienplatzmangels ihre Studienberechtigung nicht würden einlösen können.

Damit das Studierendenhochplateau tatsächlich Wirklichkeit werden könne, müsse die Bundesregierung zügig einen Vorschlag für Stärkung und Ausbau der Bildungsinfrastruktur durch den Hochschulpakt vorlegen. Die bisherigen Hochschulpakete hätten ungeachtet kleiner Modifizierungen weder einen ausreichenden quantitativen noch einen qualitativen Ausbau der Hochschulen erbracht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/12690 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Entfällt.

Zu Buchstabe c

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9173 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9173 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 101. Sitzung am 17. April 2013 beraten. Die zum Antrag auf Drucksache 17/

10861 eingereichte Petition auf Ausschussdrucksache 17(18)350 wurde in die Beratung mit einbezogen. Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12690 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10861 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9173 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläutert, dass sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am vergangenen Wochenende mit vielen der in den Anträgen formulierten Forderungen befasst habe. Von der Opposition sei immer wieder angemahnt worden, dass der Bund die Prognosen berücksichtigen müsse. Dies sei jetzt geschehen: Man habe 4,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund stelle zusätzlich 1,7 Mrd. Euro bereit. Zudem rechne man mit 625 000 Studienplätzen, was sehr erfreulich sei. Nun müssten auch die Länder ihren Beitrag leisten. Insbesondere solle ein verbessertes Monitoring sicherstellen, dass die Mittel bestimmungsgemäß durch die Länder verwendet würden. Die erste Frage laute daher, wie die Länder diesen Beschluss umsetzen würden. Es sei ferner richtig, dass die neuen Bundesländer und die Stadtstaaten von einer Sonderregelung profitieren würden. Eine solche müsse allerdings präziser formuliert werden. Es wäre ferner interessant, von der Bundesregierung zu erfahren, ob es eine Möglichkeit gebe, wie die Bundesmittel direkt an die Hochschulen fließen könnten. Man denke da an einen Staatsvertrag oder ähnliches. Hier müsse die Planungssicherheit für die Hochschulen erhöht werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass man das Thema Hochschulpakt diskutieren müsse, weil es einen erfreulichen Studierendenboom und entsprechende Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. gebe. Die Ergebnisse der GWK seien längst überfällig gewesen, gleichwohl begrüße man sie sehr. Hochschulen und Studierende würden davon profitieren. Es zeige sich einmal mehr, dass der Ausbau der Studienkapazitäten eine gemeinsame Angelegenheit des Bundes und der Länder sei. Bund und Länder würden auch gemeinsam die Verantwortung für die Finanzierung tragen. Der jetzt ausgehandelte Konsens würde die Opposition in ihrer mahnenden Haltung bestätigen. Diese habe in den vergangenen zwei Jahren immer wieder auf die bestehenden Probleme und Mängel hingewiesen. Die Studierendenzahlen seien konstant hoch, aus diesem Grunde benötigten die Hochschulen bei u. a. Personalfragen und Baumaßnahmen Planungssicherheit. Die Fraktion der CDU/CSU habe angedeutet,

dass damit nunmehr die Anträge der Opposition obsolet seien. Dem könne man nicht zustimmen, da viele weitergehende Forderungen nicht eingelöst worden seien.

Man befürworte z. B. die Master-Komponente. Viele Bachelor-Absolventen würden eine solche benötigen. Bei der Pauschale pro Studienplatz müsse man sich am OECD-Durchschnitt (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) orientieren. Zudem wünsche man sich, dass der Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 und bestenfalls darüber hinaus verstetigt werde. An die Bundesregierung richte sich folgende Frage: Der Bund werde 2,2 Mrd. Euro mehr zur Verfügung stellen. Wenn man den Eckwertebeschluss für den Haushalt 2014 betrachte, dann falle auf, dass es Einsparungen im Bildungs-etat geben solle. An welchen Stellen werde das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Einsparungen vornehmen?

Die **Fraktion der FDP** stellt fest, dass es bei der Debatte um die Hochschulpolitik letztlich um das Verhältnis zwischen Bund und Ländern gehe. Planungssicherheit sei in der Tat sehr wichtig. Es stelle sich aber die Frage, warum man sich nicht an der Aufhebung des Kooperationsverbotes beteilige. Eine solche Aufhebung hätte mehr Planungssicherheit zur Folge, da Befristungen in vielen Bereichen wegfallen würden. Beim Antrag der Fraktion DIE LINKE. stelle sich die Frage, ob den Antragsstellern klar sei, dass es sich bei einem Bundeshochschulzulassungsgesetz um eine den Ländern zugeordnete Materie handle. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werfe hingegen die Frage auf, ob denn tatsächlich mehr finanzielle Beteiligung gewünscht werde. In der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 30. März 2012 könne man nachlesen, dass sich der der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehörende Ministerpräsident von Baden-Württemberg Winfried Kretschmann vehement gegen eine Beteiligung des Bundes ausspreche. Man wünsche sich eine Klarstellung in dieser Sache.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass die Debatte um die Schaffung von Studienplätzen den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung schon lange beschäftige. Nachdem die KMK die Zahlen abermals korrigiert habe, wolle man nun die Mittel für den Hochschulpakt aufstocken. Dies begrüße man. Besser wäre allerdings, wenn die Erhöhung den tatsächlichen Kosten eines Studienplatzes entsprechen würde. Man habe sich offenbar an der tatsächlichen Zahl der Studienanfänger orientiert, dabei aber nicht die realen Kosten eines Studienplatzes berücksichtigt. Man würde es begrüßen, wenn in einem nächsten Schritt auch die Qualität der Lehre verbessert werden würde. Die Bundesregierung frage man, wie es gelingen solle, die eher auf Kurzfristigkeit ausgelegten Programme zu verstetigen. Der Hochschulpakt laufe noch bis 2015. Was plane man für die Zeit danach? Für die Hochschulen bestehe eben keine Planungssicherheit. Das mit der Entscheidung vom Freitag alle Fragen geklärt sein, treffe nicht zu. Unbeantwortet sei beispielsweise die Frage nach dem transparenten Studienplatzzugang. In der Tat fordere man ein Bundeshochschulzulassungsgesetz. Diese Materie sei durch das Grundgesetz dem Bund zugewiesen. Dass der Bund von dieser Handlungsmöglichkeit keinen Gebrauch mache, sei unverständlich. Die Studierenden seien dringend auf eine

Lösung angewiesen. Man frage die Bundesregierung, welche Lösung in diesem Bereich vorbereitet werde.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass die Aufstockung des Hochschulpaktes zu begrüßen sei. Er wolle an die Äußerungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anschließen und frage, wie die finanzielle Weiterentwicklung gestaltet werde. Die Finanzplanungen der Bundesregierung würden Sorgen bereiten. Welche Auswirkungen gebe es konkret pro Jahr? Wie viel Geld wolle man zur Verfügung stellen? Müssten zusätzliche Mittel an anderer Stelle eingespart werden? Ein Punkt bereite besondere Schwierigkeiten: In den Unterlagen des BMBF finde sich die Zahl 2,2 Mrd. Euro. An anderer Stelle stehe geschrieben, dass für die Ausfinanzierung der Studierenden, die zwischen 2011 und 2015 ihr Studium beginnen würden, bis zum Jahr 2018 weitere Bundesmittel in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro vorgesehen seien. In welchem Verhältnis stünden die beiden Zahlen zueinander? Auch stelle sich die Frage, ob konkret benannt werden könne, in welchem Jahr welcher Betrag zusätzlich fällig werde, um die Vereinbarung umzusetzen.

Schließlich frage die Fraktion der SPD, wie die genannten Zahlen zu interpretieren seien. Wenn die Jahre 2015 bis 2018 ausfinanziert seien, und für 325 000 Studienplätze 1 Mrd. Euro bewilligt worden wären, wie könne sein, dass 300 000 zusätzliche Studienplätze mit einem Mittelbedarf von 1,7 Mrd. Euro veranschlagt würden?

Die **Bundesregierung** nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Man betone seit 2007, dass sich die Bundesregierung am Ausbau der Studienangebote beteilige, obwohl dazu keine rechtliche Notwendigkeit bestehe. Die KMK-Prognose habe angepasst werden müssen, da sich das Studierverhalten gewandelt habe. Man habe es hier mit der größten Bildungsexpansion in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu tun. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 müsse man 300 000 zusätzliche Studienanfänger berücksichtigen. Insgesamt seien es 625 000. Die Bundesregierung habe sich bereiterklärt, in diesem Zeitraum 2,2 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, so dass man bei einer Gesamtsumme von 7 Mrd. Euro angelangt sei, welche der Bund aufwende. Für den Zeitraum von 2016 bis 2018 werde man 2,7 Mrd. Euro bereitstellen. Betrachte man beide Zeiträume kumulativ, dann ergebe das einen Mehrbetrag von 3,9 Mrd. Euro. Dies sei eine sehr große Summe. Insgesamt stelle die Bundesregierung für den Hochschulpakt im Zeitraum 2007 bis 2018 10,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder würden im gleichen Zeitraum 8,9 Mrd. Euro beisteuern. Die Grundfinanzierung der Hochschulen sei Ländersache. Es sei daher keine Selbstverständlichkeit, dass der Bund sich in der Form beteilige.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe gefragt, ob es eine Masterkomponente gebe. Diese sei überflüssig, da sei weder von einem der Länder verlangt werde, noch sei es notwendig, diese gesondert zuzuweisen, da die Finanzierung der Masterstudienplätze vom Finanzierungsmechanismus umfasst werde. Die Fraktion DIE LINKE. habe angemerkt, dass man die realen Studienplatzkosten berücksichtigen müsse. Dies geschehe bereits. Dass die Bundesregierung bei der Berechnung des Finanzbedarfs großzügig sei, zeige sich daran, dass Studienabbrecher unberücksichtigt blieben. Die Mittel würden also unabhängig davon zur Verfügung gestellt, ob ein Studienabschluss erreicht werde.

Nicht nachvollziehen könne man den Vorwurf der Fraktion DIE LINKE., die Finanzierung des Hochschulpaktes sei nur kurzfristig ausgelegt. Es gebe keinen anderen Ausschuss, der über eine derart lange Periode so hohe Summen verplane. Zudem geschehe dies in Abstimmung mit den 16 Bundesländern. Noch weiter in die Zukunft zu blicken, sei nicht ratsam, da man nicht auf alle Entwicklungen vorbereitet sein könne.

Die Fraktion der CDU/CSU habe nach der konkreten Regelung bei den neuen Bundesländern und den Stadtstaaten gefragt. Diese Frage sei berechtigt, da die gesamte Hochschulpaktförderung ein hochkomplexes System sei. Die neuen Bundesländer seien bislang nicht zur Finanzierung der ersten Phase verpflichtet gewesen. Sie hätten pauschale Beträge erhalten, um ihre Studienplatzkapazitäten aus dem Jahre 2005 konstant zu halten. In der zweiten Phase sei es nun so, dass die neuen Bundesländer selbst Mittel zur Verfügung stellen müssten, wenn die 2005er-Basislinie überschritten werde. Die neuen Bundesländer würden sich somit erstmals partnerschaftlich einbringen. Für die Stadtstaaten gelte in der ersten Phase das bereits für die neuen Bundesländer Gesagte. In der zweiten Phase hätten sie zugesagt, Mittel in gleicher Höhe bereitzustellen, wie es auch der Bund tue.

Zudem habe die Fraktion der CDU/CSU wissen wollen, wie die Länder in Zukunft mehr Transparenz über die Verwendung der Landesmittel würden herstellen wollen. Hier habe man folgendes vereinbart: Es werde eine umfangreiche Berichtspflicht der Bundesländer festgelegt. Aus diesen Berichten werde ersichtlich sein, worin die Leistung im Einzelnen bestehe. Dies werde insbesondere auch für die zukünftige Finanzplanung gelten. Die Verwaltungsvereinbarung werde entsprechend angepasst. Die Finanzierung des Hochschulpaktes werde im Haushalt 2014 abgebildet sein. In wenigen Wochen erhalte man den Regierungsentwurf. In

den folgenden Jahren werde man diesem Modus treu bleiben. Alle Entscheidungen aber stünden unter dem Haushaltsvorbehalt.

Die Vereinbarung der GWK sei noch kein endgültiger Beschluss. In einer nächsten Runde würden die Länderfinanzminister beraten. Am 13. Juni könne dann politisch verbindlich entschieden werden, wenn die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten zusammenkäme.

Die letzte Frage hatte die direkte Zuweisung der Bundesmittel an die Hochschulen zum Thema. Die Grundfinanzierung sei Aufgabe der Länder. Theoretisch wäre eine direkte Zuweisung im Wege der Projektförderung denkbar. Es gelte aber zu bedenken, dass dies nur befristet geschehen könne. Zudem müsste ein wettbewerbliches Verfahren gewahrt sein. Dieses Instrument erscheine daher eher ungeeignet, um flächendeckende Förderung zu betreiben. Eine institutionelle Förderung von Seiten des Bundes bezogen auf die Hochschulen sei nach Verfassungslage nicht möglich. Dafür wäre eine Änderung des Artikel 91 b notwendig.

Auf die Frage der Fraktion der SPD, ob konkret benannt werden könne, in welchem Jahr welcher Betrag zusätzlich fällig werde, um die Vereinbarung umzusetzen, erläuterte die Bundesregierung, dass es eine Liste gebe, in der die genauen Beträge, die der Bund zusätzlich zur Verfügung stelle, für jedes Jahr beziffert seien. Diese könne gerne nachgereicht werden. Dass diese Beträge noch nicht in den Haushaltsplanungen enthalten seien, verwundere nicht, schließlich läge noch kein verbindlicher Beschluss vor. Der Bund und die Länder würden die entsprechenden Summen in den kommenden Jahren in ihre Planungen aufnehmen. Im Moment interessiere vor allem der Haushalt 2014. Dort werde man die Mittel abbilden.

Die schließlich gemachte Anregung der Fraktion der SPD nehme man auf.

Berlin, den 17. April 2013

Monika Grütters
Berichterstatte

Sven Schulz (Spandau)
Berichterstatte

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatte

Nicole Gohlke
Berichterstatte

Kai Gehring
Berichterstatte

